

(S. 1594) zu schaffen und ihre analytische Tätigkeit „einen“ und „beschränken“ müssen, so bedeutet das nichts anderes als die Forderung nach einer von den objektiven Gesetzmäßigkeiten und den neuen gesellschaftlichen Bedingungen isolierten Arbeitsweise der Organe der Strafrechtspflege, eine Lostrennung des Kampfes gegen die Kriminalität von seinen gesellschaftlichen Grundlagen und schließlich eine Verkennung der im Programm der Sozialistischen Einheitspartei formulierten Erkenntnis, daß sich die vielfältigen, konkreten Widersprüche beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus auch unmittelbar in der Kriminalität widerspiegeln.

Das praktische Anliegen von Buchholz/Lehmann/Schindler besteht offenbar darin, die Rechtspraxis darauf hinzuweisen, daß die allgemeine Kenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung nicht genügt, sondern daß die wissenschaftliche Leitung der Rechtspflege die konkrete Kenntnis der entwicklungsbedingten Widersprüche und der von der Partei gewiesenen Lösungswege erfordert. Dabei verkennen sie jedoch, daß die gesellschaftlichen Bedingungen, der Stand der gesellschaftlichen Entwicklung und die Widersprüche die-

ser Entwicklung, wie sie insbesondere in den Beschlüssen der Partei- und Staatsführung exakt analysiert werden, die Herausarbeitung der konkreten Wirkung der objektiven Gesetzmäßigkeiten in einer bestimmten Periode unseres Aufbaus erfordern. Die Forderung nach einer genauen Kenntnis der objektiven, insbesondere ökonomischen Gesetze der Entwicklung, ihre Ausnutzung und Durchsetzung in der Rechtspraxis, wie sie in allen Beschlüssen des Staatsrates zur Rechtspflege und in anderen Dokumenten der Partei- und Staatsführung immer wieder erhoben worden ist, schließt die exakte Auswertung der Parteibeschlüsse für die Rechtspflegetätigkeit ebenso ein wie die eigene analytische Tätigkeit, die ihrem Inhalt und Wesen nach in erster Linie darauf abzielt, tiefer in die Entwicklungsgesetze und die sich auf ihrer Grundlage entwickelnden neuen Bedingungen, vor allem in ihrer Beziehung und untrennbaren Verknüpfung mit den Erscheinungsformen, Ursachen und begünstigenden Umständen der Kriminalität, einzudringen. Nur unter diesem Aspekt kann die sowohl vom Obersten Gericht als auch von den Bezirksgerichten in letzter Zeit verstärkt durchgeführte analytische Tätigkeit begriffen werden.

TracZH dzv> JucfszPidkpimipiaLität

MAX LUPKE, wiss. Mitarbeiter, und DIETMAR SEIDEL, wiss. Assistent
am Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität Berlin

Internationales Symposium über die Bekämpfung der Jugendkriminalität in der sozialistischen Gesellschaft

Vom 24. bis 27. September 1964 fand in Berlin ein bedeutsames internationales Symposium mit dem Thema: „Die Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft“ statt. Veranstalter dieser Tagung war das Institut für Strafrecht der Humboldt-Universität. Die Tagung vereinigte Wissenschaftler und Praktiker aus den verschiedensten Bereichen, vor allem Juristen, Mediziner, Psychologen und Pädagogen.

Das große Interesse an diesem Symposium erklärt sich aus seiner Zielstellung, eine erste vergleichende Betrachtung der Bewegung, der Erscheinungsformen, der Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Jugendkriminalität sowie der staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung in den europäischen sozialistischen Ländern zu ermöglichen.

Der Generalstaatsanwalt der DDR, Streit, der die Schirmherrschaft über das Symposium übernommen hatte, umriß in seiner Eröffnungsansprache die Aufgaben der Rechtspflegeorgane und aller gesellschaftlichen Kräfte zur Zurückdrängung der Kriminalität. Zwar sei die theoretische Grundposition klar, und es gebe auch erste theoretische Arbeiten zu Grund- und Einzelfragen; jedoch fehle noch das entsprechende System für die richtige Organisation und Leitung des Kampfes der gesamten Gesellschaft zur Überwindung der Kriminalität und ihrer Ursachen. Hierbei handele es sich nicht um die Lösung einer Ressortaufgabe eines Fachgebiets, einer Institution oder eines Landes. Nur die wissenschaftlich-praktische Gemeinschaftsarbeit sei methodisch der Weg zur Bewältigung dieser Aufgabe. Deshalb sei das Symposium ein Auftakt zu schöpferischem Zusammenwirken der Wissenschaften der sozialistischen Länder untereinander sowie der verschiedensten Wissenschaftszweige und der gesamten Praxis.

Die Beratungen des Symposiums beschränkten sich im wesentlichen auf drei Komplexe. Der erste Komplex beschäftigte sich mit Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität und Fragen der Methodologie ihrer Erforschung, der zweite mit Problemen der Täter-

persönlichkeit und des Verschuldens des Jugendlichen in ihrer Bedeutung für die Bestimmung der individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Im dritten Komplex schließlich standen Fragen des Strafverfahrens und der Strafvollstreckung gegen jugendliche Gesetzesverletzer und Probleme der Einbeziehung der Öffentlichkeit auf der Tagesordnung. Ein ganztägiger Besuch des Jugendwerkhofes Burg bei Magdeburg gab insbesondere den ausländischen Teilnehmern des Symposiums einen instruktiven Einblick in die Praxis der Heimerziehung jugendlicher Rechtsverletzer in der DDR.

Der nachstehende Bericht über das Symposium soll entsprechend den drei Komplexen einen Überblick über die behandelten Probleme vermitteln, wobei aus Raumgründen nicht alle Diskussionsbeiträge berücksichtigt werden können¹.

Erscheinungsformen und Ursachen der Jugendkriminalität und Fragen der Methodologie ihrer Erforschung

Prof. Dr. habil. Lekschas (Direktor des Instituts für Strafrecht der Humboldt-Universität) referierte einleitend über die Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und ihre Ursachen. Er gab einen historisch vergleichenden Überblick über die Entwicklung und Struktur der Kriminalität im bürgerlichen Deutschland und wandte sich sodann der Kriminalitätsentwicklung in beiden deutschen Staaten zu, die er eingehend analysierte. Während in der DDR bei stetem Rückgang der absoluten Zahlen der Jugendkriminalität lediglich die Belastungsziffer bei Jugendlichen gestiegen sei, müsse für Westdeutschland festgestellt werden, daß dort die Jugendkriminalität absolut und relativ, also tatsächlich in ständigem Anwachsen begriffen ist. Von

¹ Die Materialien der Konferenz werden voraussichtlich Anfang 1965 unter dem Titel „Die Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft (Beiträge zum Internationalen Symposium)“ im Staatsverlag der DDR erscheinen. Außerdem erscheint eine „Studie zur Jugendkriminalität in der DDR“ mit Beiträgen von Lekschas, Luther, Bein, Hartmann, Hinderer und Stiller.